

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 565
des Abgeordneten Michael Jungclaus
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 5/1249

Biozidrückstände in selbstgepflücktem Obst und Gemüse

Wortlaut der Kleinen Anfrage . 565 vom 26.05.2010 :

In Brandenburg werden im konventionellen Anbau von Obst und Gemüse Biozide zur Schädlingsbekämpfung eingesetzt. Gemeinhin werden durch die Lebensmittelüberwachung der Kreise und kreisfreien Städte Lebensmittelkontrollen nur durchgeführt, wenn die Lebensmittel in den Handel gelangen. SelbstpflückerInnen würden folglich unkontrollierte und unbeprobte Lebensmittel verzehren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie häufig finden in den Kreisen und kreisfreien Städten durch die Ämter für Lebensmittelüberwachung in den jeweiligen Ernteperioden (z. B. bei Erdbeeren) Beprobungen auf den Feldern für SelbstpflückerInnen statt?
2. Welche Untersuchungsergebnisse auf Biozide in Obst und Gemüse liegen der Landesregierung vor? (bitte Proben m. Grenzwertüberschreitungen und Mehrfachbelastungen sowie die Herkunft dieser Proben und die Art der Belastung darstellen)
3. Wie bewertet die Landesregierung die Dünnschichtigkeit der Lebensmittelkontrollen für die SelbstpflückerInnen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Lücken im Beprobungsverfahren und bei Kontrollen für SelbstpflückerInnen von Obst und Gemüse?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie häufig finden in den Kreisen und kreisfreien Städten durch die Ämter für Lebensmittelüberwachung in den jeweiligen Ernteperioden (z. B. bei Erdbeeren) Beprobungen auf den Feldern für SelbstpflückerInnen statt?

Datum des Eingangs: 22.06.2010 / Ausgegeben: 28.06.2010

zu Frage 1:

Die Überwachung der Betriebe erfolgt im Land Brandenburg risikoorientiert und durch standardisierte Verfahren. Wesentliche Faktoren zur Risikoeinstufung eines Betriebes sind die Betriebsart, Produktionsrisiko, Verlässlichkeit sowie Risiko- und Hygienemanagement. Aus der spezifischen Einstufung der Betriebe leitet sich die Kontrollfrequenz ab.

Auch die produktbezogene Überwachung durch Probenahme folgt diesem Ansatz. Für die Risikoabschätzung werden Einflussgrößen, wie Gesundheitsrisiko, Ernährungsrelevanz und die Beanstandungsquoten vergangener Jahre für die jeweiligen Produkte berücksichtigt und gewertet. Besonderes Gewicht hat die vorrangige Beprobung der eigenen Hersteller und Primärerzeuger.

Im Land Brandenburg wurden im Jahr 2009 162 Proben bei Erzeugern von Lebensmitteln pflanzlicher Herkunft entnommen. Eine Aussage über Beprobungen auf den Feldern für SelbstpflückerInnen kann nicht getroffen werden, da diese Betriebsform im Rahmen der Statistik und Auswertung nicht explizit erfasst wird.

Frage 2:

Welche Untersuchungsergebnisse auf Biozide in Obst und Gemüse liegen der Landesregierung vor? (bitte Proben m. Grenzwertüberschreitungen und Mehrfachbelastungen sowie die Herkunft dieser Proben und die Art der Belastung darstellen)

zu Frage 2:

Zur Bekämpfung von Schaderregern und Krankheiten im konventionellen Anbau von Pflanzen werden Pflanzenschutzmittel (englisch: pesticide) eingesetzt. Im Unterschied dazu sind Biozide Stoffe, die der Bekämpfung von Schaderregern im nicht agrarischen Bereich dienen, also z. B. Holzschutzmittel.

Alle Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln unterliegen in Deutschland den Bestimmungen des Pflanzenschutzgesetzes.

Angewendet werden dürfen nur zugelassene Pflanzenschutzmittel, außerdem gelten für die Anwendung bestimmte Auflagen, die sicherstellen sollen, dass durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt entstehen. Dazu gehören z. B. die Anwendung eines Pflanzenschutzmittels nur in genehmigten Anwendungsgebieten, d. h. in bestimmten Kulturen und gegen bestimmte Schaderreger und z. B. Wartezeiten, d. h. Zeiten, die zwischen der letzten Anwendung eines Mittels und der Ernte eingehalten werden müssen.

Die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels erfolgt in Deutschland durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft und ist an die Erfüllung strenger Kriterien gebunden. Voraussetzung für die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels sind u. a. belastbare Daten von Rückstandsuntersuchungen. Nur wenn diese gewährleisten, dass keine Rückstände in einer Höhe auftreten, die beim Verzehr gesundheitsschädliche Auswirkungen haben, wird ein Pflanzenschutzmittel zugelassen.

Alle konventionell wirtschaftenden Betriebe sind zur Einhaltung der obengenannten pflanzenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Das gilt für den gesamten konventionellen Anbau, unabhängig davon, ob die Früchte von Selbstpflückern oder für die Vermarktung geerntet werden.

Die Einhaltung der Maßnahmen wird durch den Pflanzenschutzdienst des Landes Brandenburg kontrolliert. Der Pflanzenschutzdienst erhält auch jedes Untersuchungsergebnis des Landeslabors Berlin-Brandenburg, sofern Obst und Gemüse in Brandenburg erzeugt wurde. Auch wenn der eventuell gemesse-

ne Rückstand unter der gesetzlichen Höchstmenge liegt und damit nicht zu beanstanden wäre, prüft der Pflanzenschutzmitteldienst die Zulässigkeit der ggf. gefundenen Wirkstoffe.

Im Land Brandenburg wurden 2009 insgesamt 1555 Erzeugnisse mit Einzel- und Multikomponenten-Methoden auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht. Mit der Multimethode können ca. 550 verschiedene Pestizide erfasst werden.

Es wurden 417 Gemüseproben – darunter 6 Bio-Erzeugnisse - untersucht. 95 Proben stammten von Brandenburger Erzeugern. Die Bio-Produkte waren nicht zu beanstanden. Bei 22 Produkten wurden Höchstgehaltüberschreitungen festgestellt, wobei es sich hier um 19 Einfuhrproben handelte (Schwerpunkt Koriander und Wasserspinaat aus Thailand).

Bei einem Weißkohl aus Brandenburg wurde eine Höchstgehaltsüberschreitung (zulässige Höchstmenge 0,3mg/kg) an Fluazifop (Gehalt: 0,969 mg/ kg) festgestellt, ein weiterer Wirkstoff (Iprodion) lag unter der Höchstmenge.

Weiterhin wurden 316 Obstproben – darunter 6 Bio-Erzeugnisse - untersucht. 67 Proben stammten von Brandenburger Erzeugern. Bei den Bio-Erzeugnissen gab es wie beim frischen Gemüse keinerlei Beanstandungen. Es wurden insgesamt 5 Höchstgehaltüberschreitungen festgestellt, darunter 2 Brandenburger Erzeugnisse. Eine Pflaume enthielt die Wirkstoffe Cyprodinil, Dimethoat und Omethoat, wobei die ermittelten Gehalte unter Berücksichtigung der Messunsicherheit zu keiner Beanstandung führten. Eine Sauerkirsche mit den Wirkstoffen Demeton-S-methylsulf und Oxydemeton-methyl (Gehalt: 0,17 mg/kg) wurde aufgrund der Höchstgehaltüberschreitung von Oxydemeton-methyl (zulässige Höchstmenge 0,02mg/kg) beanstandet.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass im Jahr 2009 nur 2 (1%) Brandenburger Obst-/ Gemüseerzeugnisse aufgrund einer Höchstmengenüberschreitung an Pflanzenschutzmitteln beanstandet wurden.

Frage 3:

Wie bewertet die Landesregierung die Dünmmaschigkeit der Lebensmittelkontrollen für die SelbstpflückerInnen?

zu Frage 3:

Die amtliche Lebensmittelkontrolle erfolgt in Brandenburg risikoorientiert. Die Risikoeinstufung der Betriebe und die risikoorientierte Probenahme erfolgt durch die Überwachungsbehörden der Kreise und kreisfreien Städte, da hier die entsprechenden Kenntnisse der Gegebenheiten vor Ort als Grundlage der Risikoabschätzung vorliegen. Hierunter fallen auch Betriebe, die Felder zum Selbstpflücken anbieten. Sie werden, wie alle Lebensmittelbetriebe in Brandenburg, nach einem im Qualitätsmanagementsystem des Landes festgelegten standardisierten Verfahren kontrolliert und beprobt. Eine Dünmmaschigkeit der Lebensmittelkontrollen explizit für SelbstpflückerInnen kann anhand des o. g. Verfahrens nicht gesehen werden.

Frage 4:

Wie bewertet die Landesregierung die Lücken im Beprobungsverfahren und bei Kontrollen für SelbstpflückerInnen von Obst und Gemüse?

zu Frage 4:

Lücken im Beprobungsverfahren und bei Kontrollen für SelbstpflückerInnen von Obst und Gemüse werden nicht gesehen. Brandenburger Produkte werden entsprechend des risikoorientierten Ansatzes sowohl beim Erzeuger als auch im Handel kontrolliert (siehe auch Antwort zu Frage 3).